

Hinweise zur Antragstellung „Jugendfonds im Landkreis Meißen“

Ziel der Förderung:

- Aktivierung Jugendlicher zu eigenen Projekten und deren Umsetzung
- Förderung jugendlichen Engagements, eigenverantwortlichen Arbeitens und Mitwirkung im Gemeinwesen
- Ermöglichen von Aktionen und Projekten
- Weiterentwicklung und Weiterführung bestehender Projekte

AntragstellerInnen dürfen sein:

- wer eine Idee hat, die den Zielen des Jugendfonds entsprechen und
- wer im Landkreis Meißen wohnt oder hier verortet ist und
- Jugendliche bis 27 Jahre oder
- Erwachsene, die für Jugendliche aktiv sind oder
- Vereine, Gruppen, Verbände oder Initiativen

Zielgruppe:

- Kinder ab Grundschulalter im Landkreis Meißen
- Jugendliche bis 27 Jahre im Landkreis Meißen
- das Gemeinwesen im Landkreis Meißen

Folgende Themen und Projektarten sollen unterstützt werden:

- Projekte zur (politischen) Bildung (z.B. Beteiligungsprojekte, Planspiele, Geschichtsprojekte)
- integrative Begegnungs- und Austauschprojekte
- Präventionsprojekte (z.B. Sucht- oder Extremismusprävention)
- besondere Sportprojekte oder die Würdigung der ehrenamtlich Aktiven
- Musik-, Kunst- oder Kreativprojekte
- Renovierungsarbeiten, Instandsetzungen und Anschaffungen

Antragsverfahren und -bedingungen:

- Antragsformular des Jugendforums digital oder handschriftlich ausfüllen und dann **unterschrieben** einreichen
- in der Regel werden Projekte mit **bis zu 500,- €** gefördert
- zu fördernde Ausgaben sollen konkret mit Einzelposten und -beträgen angegeben werden
- Auszahlung der Fördersumme nach Einreichung und Prüfung der Originalbelege
- Abrechnung mit Kurzbericht inklusive 1-3 Bildern
- bei den geförderten Projekten muss auf das Jugendforum hingewiesen werden
- Projektbeginn erst nach Antragsstellung beim Jugendforum möglich
- Anschaffungen sollten (nach Absprache mit dem Jugendforum) auch dem Gemeinwesen zugänglich gemacht werden
- es besteht kein Recht auf eine Förderung und Folgeförderung
- Entwürfe für Textildrucke können unter Vorbehalt im und während des Antragsverfahrens eingefordert werden

Förderausschlüsse:

- reine Sportaktivitäten oder Training im Verein sowie die Ausstattung der Mitglieder
- wenn nur persönlicher Eigennutz das Projektziel ist
- parteipolitische Aktivitäten
- antidemokratische Tendenzen
- Personalkosten, ausgenommen sind Honorarkosten
- direkter kommerzieller Nutzen von Anschaffungen
- Verpflegung